



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Julmy Markus / de Weck Antoinette

2022-CE-188

### **Arbeitspensen Schuldirektorinnen und Schuldirektoren PS versus OS, wo stehen wir?**

#### **I. Anfrage**

In seiner Antwort vom 17. Dezember 2017 hat der Staatsrat die Anliegen des Postulates 2017-GC-121 erkannt und angeboten, die ehemalige EKSD, heute BKAD, mit dem Verfassen eines Berichts zu betrauen, welcher unter anderem auch die Analyse des Arbeitsaufwandes der Schulleitungen aufzeigen sollte.

Ebenfalls hat der Staatsrat in seiner Antwort erkannt, dass eine erhebliche Differenz zwischen den Dotationen für die Schulleitungen der Primarschule und der Orientierungsschule besteht, welche es zu verringern gilt. Als Lösungsansatz nannte der Staatsrat die Aufstockung der VZÄ, um bei einer Klassenzahl von 25 Klassen ein 100 % Pensum garantieren zu können. Gemäss aktuellen Informationen hat das FOA (Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht) bis heute nicht genügend VZÄ zur Verfügung, um diese Vorgabe umzusetzen.

Im Mai 2021 hat das Schreiben des VSDF (Vereinigung der Schulleitungen Deutschfreiburg) und der ADEP (Association des Directions d'Ecole Primaire) zuhanden des Grossen Rates, mit Kopie zuhanden des Staatsrates, aufgezeigt, dass die schrittweise adäquate Anpassung nicht oder nur unzureichend erfolgt ist. Weiter ist im Schreiben festgehalten, dass es schlicht unrealistisch ist, mit den bestehenden Stellenprozenten auf Stufe Primarschule dieselbe Arbeit leisten zu können wie auf Stufe Orientierungsschule. Als Beispiel für die Ungleichstellung dient folgender Vergleich: auf Stufe OS berechtigen 16 Klassen zu einem Direktionspensum von 149 % (100 % Direktion und 49 % Stellvertretung). Zusätzlich werden 6–8 Mitarbeiterstunden gewährt. Auf Stufe PS berechtigen 28 Klassen zu einem Direktionspensum von 100 %, ohne Stellvertretung und ohne Mitarbeiterstunden. Diese Angaben beziehen sich auf die Quelle «Entwurf Weisungen der EKSD betreffend der Pensen der Schuldirektionen 2017/2018», welche laut Aussagen des DOA von Mai 2022 immer noch als Richtlinie gilt. Diese Informationen werfen folgende Fragen auf:

1. Wo stehen wir in der schrittweisen Anpassung der Direktionspensen?
2. Wie gedenkt der Staatsrat die enorme Ungleichverteilung anzupassen?
3. Welche Zeitachse ist vorgesehen, um diese Ungleichbehandlung auszugleichen?
4. Welche Sofortmassnahmen können getroffen werden, um die kontinuierliche Überbelastung der PS-Direktionen einzudämmen?
5. Ist das Instrument der zusätzlichen Mitarbeiterstunden ein Lösungsansatz?
6. Wer trägt die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterstunden?

19. Mai 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Das Thema der Arbeitsbelastung von Primarschuldirektionen ist nicht neu und der Staatsrat ist sich bewusst, wie viele Aufgaben auf den Schultern dieser Führungskräfte an den Schulen lasten. Die Frage bezieht sich auf das Postulat 2017-GC-121, das der Staatsrat in seinem Bericht vom 12. März 2019 ausführlich beantwortet hat. Vorgesehen ist, die Pensen der Primarschuldirektionen im Rahmen des verfügbaren Budgets weiterhin schrittweise zu erhöhen.

### 1. *Wo stehen wir in der schrittweisen Anpassung der Direktionspensen?*

Im Jahr 2016 betrug das Gesamtpensum aller Schuldirektionen der Primarschule 51.5 VZÄ und im Jahr 2022 sind es 67.4 VZÄ. Dies entspricht einer Erhöhung um 30 %. Wie im Bericht 2019- DICS- 11 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2017-GC-121 Antoinette de Weck/Raoul Girard – Beschäftigungsgrad der Schulleiterinnen und Schulleiter (SL) festgehalten wurde, soll als Erstes ein Beschäftigungsgrad von 100 % für Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Primarschule, die für 25 Klassen verantwortlich sind, erreicht werden. Während im deutschsprachigen Teil die in der vorläufigen Tabelle vorgesehenen Quoten (Anzahl Klassen = Anzahl VZÄ), die auf eine Gleichbehandlung der Schuldirektionspensen auf Primarschulstufe abzielen, erreicht werden, fehlen im französischsprachigen Teil noch 1.5 VZÄ. Diese Forderungen gehören zum Gesamtpaket der Anträge, die im Rahmen des Finanzplanentwurfs, der derzeit ausgearbeitet wird, gestellt werden.

### 2. *Wie gedenkt der Staatsrat die enorme Ungleichverteilung anzupassen?*

Der Staatsrat ist sich der zahlreichen Aufgaben bewusst, die den Primarschuldirektionen obliegen. Er strebt eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel an, die wie bisher alljährlich im Rahmen der Entscheidungen zur Budgetverteilung zwischen allen Anträgen aller staatlichen Stellen erfolgen soll. Zudem weist er auf die Bedeutung der administrativen Unterstützung hin, die eine wesentliche Hilfe für die Schuldirektionen darstellt. Auch in diesem Bereich ist der Unterschied zwischen der Primar- und der Orientierungsstufe markant. Gemäss Artikel 57 des Gesetzes über die obligatorische Schule fallen diese administrativen Tätigkeiten in die Zuständigkeit der Gemeinden, die *«das nötige administrative und technische Personal für den guten Schulbetrieb anstellen»* müssen. Der Staatsrat setzt sich seit Jahren dafür ein, die Arbeitsbedingungen der Primarschuldirektionen schrittweise an diejenigen der Orientierungsschuldirektionen anzugleichen. Davon zeugt die Erhöhung von 51.5 VZÄ im Jahr 2016 auf 67.4 VZÄ im Jahr 2022.

### 3. *Welche Zeitachse ist vorgesehen, um diese Ungleichbehandlung auszugleichen?*

Die Orientierungsschuldirektionen bestehen seit vielen Jahren und haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Es wird Zeit brauchen, um zu einer vergleichbaren Pensendotation auf der Primarstufe zu gelangen. Es ist geplant, diese Zuweisungen in den kommenden Jahren im Rahmen des Budgets weiter zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass die beschleunigte Einführung der flächendeckende Schulsozialarbeit 1H–11H, die der Grosse Rat als Priorität durchgesetzt hat, einen direkten Einfluss auf die unvermeidlichen Entscheidungen darüber hat, in welchem Tempo und Umfang die Stellen in diesem Bereich wie auch in sämtlichen anderen Tätigkeitsbereichen des Staates geschaffen werden.

*4. Welche Sofortmassnahmen können getroffen werden, um die kontinuierliche Überbelastung der PS-Direktionen einzudämmen?*

Die von der Covid-19-Pandemie geprägte Zeit war nicht repräsentativ, um die Arbeitsbelastung der Primarschuldirektionen zu messen. Die kürzlich erfolgte Einführung des GTA (Zeit- und Absenzenmanagement) für die Schuldirektionen wird es jedoch ermöglichen, die Situation objektiver zu beurteilen. Parallel dazu beabsichtigt der Staatsrat, die Schuldirektionspensen weiter zu erhöhen. Im Finanzplan sind zusätzliche Stellen vorgesehen.

*5. Ist das Instrument der zusätzlichen Mitarbeiterstunden ein Lösungsansatz?*

Gemäss Artikel 29 des Reglements für das Lehrpersonal (LPR), das der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) untersteht, kann die Schuldirektion einer Lehrperson eine besondere Aufgabe übertragen, die im Zusammenhang mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen steht, soweit der Betrieb der Schule dies rechtfertigt und die BKAD bestimmt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, in welchen Fällen eine besondere Aufgabe Anlass für eine Entlastung oder eine Entschädigung gibt.

Diese Entlastungen ersetzen keinesfalls die Arbeit einer Schuldirektorin oder eines Schuldirektors, ermöglichen es aber, sie oder ihn bei der Leitung bestimmter Projekte im Rahmen der Schule zu entlasten. Diese Möglichkeit muss mit dem Lehrpersonalbedarf für die Klassen, die oberste Priorität hat, sowie mit den bewilligten Budgetanträgen in Einklang gebracht werden. Dieser Lösungsansatz sollte ebenfalls geprüft werden, jedoch im Sinne einer Ergänzung und nicht als Ersatz. Für den Staatsrat hat die Zuweisung von zusätzlichen VZÄ für die Primarschuldirektionen Vorrang.

*6. Wer trägt die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterstunden?*

Gemäss dem Gesetz werden 50 % dieser Kosten vom Staat und 50 % von den Gemeinden getragen.

*4. Juli 2022*